



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.07.2015 Patentblatt 2015/31

(51) Int Cl.:
E06B 1/62 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14152343.1**

(22) Anmeldetag: **23.01.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(74) Vertreter: **Wunderlich, Rainer et al**
Weber & Heim
Patentanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Irmgardstrasse 3
81479 München (DE)

(71) Anmelder: **Weroform GmbH**
74523 Schwäbisch Hall-Sulzdorf (DE)

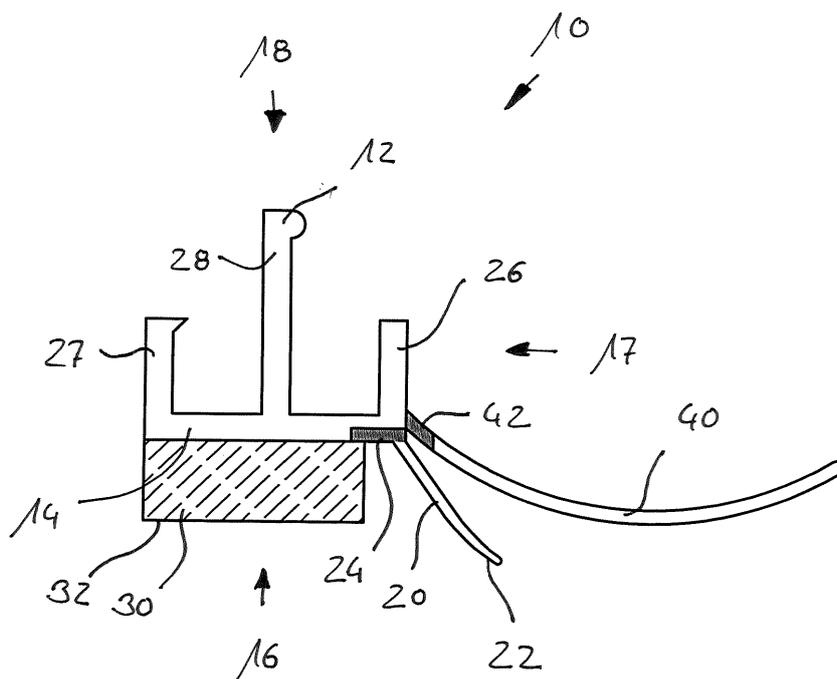
Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(72) Erfinder: **BECKER, Silvan**
74535 Mainhardt (DE)

(54) **Fugenleiste und Verfahren zu deren Herstellung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Fugenleiste und ein Verfahren zum Herstellen einer Fugenleiste, welche für ein Anordnen an einem Übergang zwischen einer Wandschicht und einem Gebäudebauteil vorgesehen ist. Die Fugenleiste umfasst einen Leistengrundkörper der eine Anlageseite zum Anlegen an das Gebäudebauteil und eine Verbindungsseite zum Verbinden mit der Wandschicht aufweist, und eine Dichtlippe, welche entlang der

Anlageseite an dem Leistengrundkörper angeordnet und zum dichtenden Anlegen an das Gebäudebauteil ausgebildet ist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Dichtlippe aus einem ersten formstabilen Kunststoffmaterial gebildet ist und dass die Dichtlippe mit dem Leistengrundkörper über einen Gelenkabschnitt verbunden ist, welcher flexibel ausgebildet ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Fugenleiste zum Anordnen an einem Übergang zwischen einer Wandschicht, insbesondere einer Putzschicht, und einem Gebäudebauteil, insbesondere einem Fenster- oder Türstock, mit einem Leistengrundkörper, der eine Anlage-
5 seite zum Anlegen an das Gebäudebauteil und eine Verbindungsseite zum Verbinden mit der Wandschicht aufweist, und einer Dichtlippe, welche entlang der Anlage-
10 seite an dem Leistengrundkörper angeordnet und zum dichtenden Anlegen an das Gebäudebauteil ausgebildet ist, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Die Erfindung betrifft weiterhin ein Verfahren zum Herstellen einer Fugenleiste mit einem Leistengrundkörper, der eine Anlage-
15 seite zum Anlegen an das Gebäudebauteil und eine Verbindungsseite zum Verbinden mit einer Wandschicht aufweist, und einer Dichtlippe, welche entlang der Anlage-
20 seite an dem Leistengrundkörper angeordnet und zum dichtenden Anlegen an ein Gebäudebauteil ausgebildet ist, gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 10.

[0003] Derartige Fugenleisten werden typischerweise am Übergang zwischen einem Putz einer Gebäudewand und einem Fenster- oder Türstock, oder einem anderen Gebäudebauteil angeordnet. Zwischen Putz und derartigen Gebäudebauteilen kann es aufgrund der unterschiedlichen Wärmedehnungen der Materialien zu Fugen- und Rissbildungen kommen. Um dem entgegenzuwirken und einen sauberen Übergang zu gewährleisten, werden an derartigen Stellen Fugenleisten mit einer Dichtlippe vorgesehen, welche an der Sichtseite der Fugenleiste an dem Gebäudebauteil anliegt. Die Dichtlippe verhindert so das Eindringen von Feuchtigkeit und Schmutz in den Übergangsbereich zwischen Gebäudebauteil und Putzschicht.

[0004] Aus der DE 198 19 605 A1 ist eine Abschlussleiste bekannt, welche eine solche Dichtlippe aufweist. Bei dieser bekannten Abschlussleiste sind der Leistengrundkörper und die Dichtlippe aus demselben Kunststoffmaterial gebildet. Da der Leistengrundkörper funktionsbedingt aus einem formstabilen Kunststoffmaterial zu fertigen ist, hat auch die aus demselben Kunststoffmaterial gebildete Dichtlippe nur eine begrenzte Flexibilität. Die Dichtlippe kann somit Änderungen der Fugendicke und auch Fugenveränderungen, welche etwa durch Temperaturveränderungen auftreten können, nur eingeschränkt folgen.

[0005] Aus der EP 1 285 143 B1 geht eine gattungsgemäße Profilleiste hervor, bei welcher ein Leistengrundkörper aus einem formstabilen Kunststoffmaterial gebildet ist und eine Dichtlippe aus einem weichen Kunststoffmaterial angebracht ist. Die Dichtlippe weist somit eine höhere Flexibilität auf und kann sich so ändernden Fugenverläufen besser anpassen. Insgesamt wird so also eine verbesserte Dichtfunktion erreicht.

[0006] Allerdings ist die an der Profilleiste vorstehende weiche Dichtlippe empfindlich und kann insbesondere

bei der Lagerung und beim Transport der Profilleiste in unerwünschter Weise verformt oder beschädigt werden. Profilleisten mit beschädigten Lichtlippen sind in ihrer Dichtfunktion beeinträchtigt und müssen gegebenenfalls
5 als Ausschuss entsorgt werden.

[0007] Der Erfindung liegt die **Aufgabe** zugrunde, eine Fugenleiste mit einer Dichtlippe anzugeben, welche einerseits eine gute Dichtfunktion sicherstellt und andererseits, insbesondere hinsichtlich Lagerung und Transport, besonders robust ist. Die Erfindung hat weiterhin die Aufgabe, ein effizientes Verfahren zum Herstellen einer derartigen Fugenleiste bereitzustellen.

[0008] Die Aufgabe wird zum einen durch eine Fugenleiste mit dem Merkmalen des Anspruchs 1 und zum anderen durch ein Verfahren mit den Merkmalen des Anspruchs 10 gelöst. Bevorzugte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den jeweils abhängigen Ansprüchen angegeben.

[0009] Die erfindungsgemäße Fugenleiste ist dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtlippe aus einem ersten formstabilen Kunststoffmaterial gebildet ist und dass die Dichtlippe mit dem Leistengrundkörper über einen Gelenkabschnitt verbunden ist, welcher flexibel ausgebildet
20 ist.

[0010] Ein erster Aspekt der Erfindung besteht also darin, die Dichtlippe genauso wie den Leistengrundkörper aus formstabilem Kunststoffmaterial zu bilden. Die Dichtlippe wird nicht aus einem weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet, so dass die Gefahr eines Verformens oder Einreißens einer weichen Dichtlippe bei Lagerung,
25 Transport und Verarbeitung in hohem Maße vermieden ist.

[0011] Die Flexibilität der relativ starren Dichtlippe wird gemäß einem weiteren Aspekt der Erfindung dadurch erreicht, dass zwischen der Dichtlippe und dem Leistengrundkörper ein flexibler Gelenkabschnitt vorgesehen
30 ist. Dieser erlaubt eine flexible, elastische und/oder vorgespannte Lagerung der Dichtlippe am Leistengrundkörper. Dieser flexiblere und damit empfindlichere Gelenkabschnitt ist also zwischen der formstabileren Dichtlippe und dem formstabileren Leistengrundkörper geschützt angeordnet, so dass dieser trotz seiner erhöhten Flexibilität gegen Beeinträchtigung von außen gut geschützt
35 ist.

[0012] Die Dichtlippe dient maßgeblich dem Schutz vor Witterungseinflüssen, insbesondere auch UV-Strahlung, welche etwa für einen Schaumstoff als Abdichtelement in der Fuge schädlich ist. Im Hinblick auf diese Schutzwirkung gegen Staub, Wasser und/oder Licht
40 kann die Dichtlippe auch als Schutzlippe bezeichnet werden.

[0013] Eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung besteht darin, dass der Gelenkabschnitt aus einem zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet ist. Der Gelenkabschnitt wird also aus einem unterschiedlichen Kunststoffmaterial hergestellt. Der Gelenkabschnitt kann dabei zusätzlich oder alternativ auch mit einem gegenüber der Dichtlippe verdünnten Dickenbereich aus-
45

gebildet sein, so dass durch diese definierte Dünnstelle die Flexibilität erreicht oder weiter erhöht wird.

[0014] Grundsätzlich können zur Herstellung der Fugenleiste verschiedenste geeignete Kunststoffmaterialien eingesetzt werden, welche vorzugsweise für ein Extrusionsverfahren geeignet sind. Als eine besonders vorteilhafte Materialwahl ist es nach der Erfindung vorgesehen, dass das erste formstabile Kunststoffmaterial ein Hart-PVC und das zweite weichelastische Kunststoffmaterial ein Weich-PVC ist.

[0015] Grundsätzlich können für die einzelnen Abschnitte der Fugenleiste jeweils unterschiedliche Kunststoffmaterialien zum Einsatz kommen. Aus fertigungstechnischer Sicht ist es bevorzugt, dass die Dichtlippe und der Leistengrundkörper aus dem gleichen Kunststoffmaterial gebildet sind. Beim Einbau der Fugenleiste kann eine gewünschte Vorspannung der Dichtlippe gegen das Gebäudebauteil in bevorzugter Weise dadurch erreicht werden, dass die Dichtlippe angewinkelt zur Anlageseite angeordnet ist. Die Dichtlippe ist dabei vorzugsweise in einem Winkel von größer 90° gegenüber der unteren Anlageseite der Fugenleiste angeordnet.

[0016] Für eine gute Abdichtung bei gleichzeitiger Kompensation von Spaltänderungen ist es nach einer weiteren Ausführungsform der Erfindung vorteilhaft, dass an der Anlageseite des Leistengrundkörpers ein Abdichtstreifen mit Klebefläche zum Anbringen auf dem Gebäudeteil vorgesehen ist. Der Abdichtstreifen kann insbesondere ein geschäumtes Dichtmaterial, vorzugsweise ein PE-Schaum, sein. Der Abdichtstreifen kann als ein Bandmaterial vorgesehen sein, welches an der Anlageseite des Leistengrundkörpers aufgeklebt ist. Die Klebefläche zum Anbringen an dem Gebäudeteil kann über eine Abdeckfolie geschützt sein, welche unmittelbar vor Aufbringen und Aufkleben auf das Gebäudeteil vom Abdichtstreifen abgezogen wird.

[0017] Weiterhin ist es nach einer Variante der Erfindung vorteilhaft, dass entlang einer Sichtseite des Leistengrundkörpers ein Abzugssteg angeordnet ist. Der Abzugssteg kann insbesondere eine Abzugskante für den Putz bilden. Am Abzugssteg können auch mehrere, insbesondere zwei, Abzugskanten vorgesehen sein, welche zum einen zum Aufbringen eines Armierungsputzes und zum anderen zum Aufbringen eines abschließenden Edelputzes dienen. Der Abzugssteg sowie auch die weiteren Stege des Leistengrundkörpers können für eine verbesserte Verbindung mit dem Putz mit Nuten, Rillen, Vorsprüngen, Ausnehmungen oder anderen Formelementen versehen sein. Auch können ein oder mehrere Stege mit einem Gewebe oder Netz versehen sein, um eine großflächige Verbindung mit der Putzschicht zu gewährleisten.

[0018] Zum Schutz der Dichtlippe sowie des Gebäudebauteiles beim Verputzen ist es nach einer weiteren Ausführung der erfindungsgemäßen Fugenleiste vorteilhaft, dass an dem Leistengrundkörper im Bereich der Dichtlippe eine abtrennbare Schutzlasche vorgesehen ist. Die Schutzlasche kann mit einer Schutzfolie versehen

oder zur Anbringung einer derartigen Schutzfolie ausgebildet sein. Nach Abschluss der Putzarbeiten kann die Schutzlasche vom Leistengrundkörper abgetrennt und gelöst werden.

[0019] Dabei ist es nach einer Weiterbildung der Erfindung besonders vorteilhaft, dass die Schutzlasche über einen trennbaren Verbindungsabschnitt mit dem Leistengrundkörper verbunden ist und dass der trennbare Verbindungsabschnitt aus dem zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet ist. Grundsätzlich könnte der Verbindungsabschnitt durch eine einfache Wandverdünnung gebildet sein. Durch die Verwendung des zweiten weichelastischen Kunststoffmaterials für den Verbindungsabschnitt kann dieser besonders leicht, etwa durch ein Messer, durchtrennt werden. Dies erlaubt ein einfaches und sauberes Abtrennen der Schutzlasche vom Leistengrundkörper.

[0020] Das erfindungsgemäße Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass der Leistengrundkörper und die Dichtlippe aus formstabilem Kunststoffmaterial extrudiert werden und ein Gelenkabschnitt zwischen dem Leistengrundkörper und der Dichtlippe aus einem weichelastischen Kunststoffmaterial durch Koextrudieren gebildet wird. Durch dieses Verfahren kann insbesondere die zuvor beschriebene Fugenleiste in wirtschaftlicher Weise auf einer Extrusionsmaschine hergestellt werden.

[0021] Eine Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens besteht darin, dass der Leistengrundkörper mit einer abtrennbaren Schutzlasche extrudiert wird und dass durch Koextrudieren zwischen der Schutzlasche und dem Leistengrundkörper ein trennbarer Verbindungsabschnitt aus weichelastischem Kunststoffmaterial gebildet wird. Hierdurch ist die Schutzlasche ebenfalls besonders flexibel und kann leicht an unterschiedliche Formen eines abzudeckenden Gebäudebauteiles angepasst werden. Durch die Verwendung eines weichelastischen Kunststoffmaterials ist der Verbindungsabschnitt besonders leicht durchtrennbar. Das Durchtrennen kann dabei abhängig von der gewählten Wanddicke im Verbindungsabschnitt mit einem Schneidwerkzeug oder unmittelbar von Hand erfolgen.

[0022] Eine besonders wirtschaftliche Verfahrensvariante wird nach der Erfindung dadurch erreicht, dass der Leistengrundkörper und die Dichtlippe aus dem gleichen ersten formstabilen Kunststoffmaterial und der Gelenkabschnitt und der Verbindungsabschnitt aus dem gleichen zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet werden. Für die Herstellung der Fugenleiste werden also bei der Extrusion nur zwei unterschiedliche Kunststoffmaterialien, nämlich das erste formstabile Kunststoffmaterial und das zweite weichelastische Kunststoffmaterial verwendet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Begriffe formstabilen Kunststoffmaterial und weichelastisches Kunststoffmaterial in ihren Eigenschaften relativ zueinander zu verstehen sind. Das formstabile Kunststoffmaterial, wie etwa Hart-PVC, weist auch eine gewisse Flexibilität und Elastizität auf, welche jedoch merklich geringer ist als die Flexibilität und Elastizität des zweiten

weichelastischen Kunststoffmaterialies, wie etwa Weich-PVC. Der Gelenkabschnitt und der Verbindungsabschnitt können beabstandet zueinander oder in fertigungstechnisch günstiger Weise zusammenhängend ausgebildet sein.

[0023] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispieles weiter beschrieben, welches in der einzigen Figur dargestellt ist.

[0024] Eine in der Figur dargestellte erfindungsgemäße Fugenleiste 10 weist einen Leistengrundkörper 12 auf. Der Leistengrundkörper 12 umfasst dabei einen unteren, zum nicht dargestellten Gebäudebauteil gerichteten Anlagesteg 14 auf, an welchen sich an einer Verbindungsseite 18 zur Verbindung mit einem Putz einer Wandschicht ein erster Anputzsteg 27, ein zweiter mittlerer Anputzsteg 28 sowie ein zu einer Sichtseite 17 gerichteter Abzugssteg 26 ausgebildet sind. Der Abzugssteg 26 bildet eine starre Abzugskante, entlang welcher der Putz abgezogen werden kann.

[0025] An einer zum Gebäudebauteil gerichteten Anlageseite 16 des Leistengrundkörpers 12 ist ein Abdichtstreifen 30 aus einem geschäumten Kunststoffmaterial angebracht, insbesondere aufgeklebt. Der Abdichtstreifen 30 weist eine Klebefläche 32 auf, welche durch eine nicht dargestellte, abziehbare Schutzfolie abgedeckt ist. Nach Abziehen der Schutzfolie kann die Fugenleiste 10 über die Klebefläche 32 an dem nicht dargestellten Gebäudebauteil, insbesondere einem Tür- oder Fensterstock, angebracht werden.

[0026] Der Leistengrundkörper 12 ist aus einem ersten formstabilen Kunststoffmaterial, vorzugsweise Hart-PVC, extrudiert. Entlang der Anlageseite 16 im Eckbereich zur Sichtseite 17 ist eine Dichtlippe 20 angeordnet. Die Dichtlippe 20, auch Schutzlippe genannt, ist aus dem ersten formstabilen Kunststoffmaterial gebildet und weist eine sich zum freien Ende verjüngende Lippenspitze 22 auf, welche an ihrem freien Ende gebogen ausgebildet ist.

[0027] Damit die Lippenspitze 22 der Dichtlippe 20 unter einer elastischen Vorspannung an einer Außenseite des Gebäudebauteiles zur Anlage kommt, ist die Dichtlippe 20 aus dem formstabilen Kunststoffmaterial über einen streifenförmigen Gelenkabschnitt 24 an dem Leistengrundkörper 12 anextrudiert. Der flexible, elastische Gelenkabschnitt 24 ist aus einem zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial, vorzugsweise Weich-PVC, im Koextrusionsverfahren ausgebildet und stellt so eine flexible Gelenkstelle für die relativ starre Dichtlippe 20 dar. Die Dichtlippe 20 schützt den Abdichtstreifen 30 vor äußeren Witterungseinflüssen, insbesondere UV-Strahlung und soll Eintritt von Staub, Wasser und/oder Licht in die Fuge, in schädlichem Umfang, verhindern.

[0028] An der Sichtseite 17 des Abzugssteges 26 ist eine bogenförmige Schutzlasche 40 über einen Verbindungsabschnitt 42 anextrudiert. Gemäß der Erfindung ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel die bogenförmige Schutzlasche 40 ebenfalls aus dem ersten formstabilen Kunststoffmaterial gebildet, während für ein

leichtes Durchtrennen des Verbindungsabschnittes 42 dieser Verbindungsabschnitt 42 aus dem zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial koextrudiert ist.

[0029] Die Schutzlasche 40 dient zur Befestigung einer nicht dargestellten Abdeckfolie, welche insbesondere dem Schutz des Gebäudebauteiles, also einer Tür oder eines Fensters, beim Verputzen dient. Nach Abschluss der Verputzungsarbeiten kann die Schutzlasche 40 entlang des trennbaren Verbindungsabschnittes 42 vom Leistengrundkörper 12, etwa mittels eines Schneidmessers, abgetrennt werden.

Patentansprüche

1. Fugenleiste zum Anordnen an einem Übergang zwischen einer Wandschicht, insbesondere einer Putzschicht, und einem Gebäudebauteil, insbesondere einem Fenster- oder Türstock, mit

- einem Leistengrundkörper (12), der eine Anlageseite (16) zum Anlegen an das Gebäudebauteil und eine Verbindungsseite (18) zum Verbinden mit der Wandschicht aufweist, und

- einer Dichtlippe (20), welche entlang der Anlageseite (16) an dem Leistengrundkörper (12) angeordnet und zum Anlegen an das Gebäudebauteil ausgebildet ist,

dadurch gekennzeichnet,

- **dass** die Dichtlippe (20) aus einem ersten formstabilen Kunststoffmaterial gebildet ist und
- **dass** die Dichtlippe (20) mit dem Leistengrundkörper (12) über einen Gelenkabschnitt (24) verbunden ist, welcher flexibel ausgebildet ist.

2. Fugenleiste nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Gelenkabschnitt (24) aus einem zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet ist.

3. Fugenleiste nach Anspruch 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass das erste formstabile Kunststoffmaterial ein Hart-PVC und das zweite weichelastische Kunststoffmaterial ein Weich-PVC ist.

4. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Dichtlippe (20) und der Leistengrundkörper (12) aus dem gleichen Kunststoffmaterial gebildet sind.

5. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

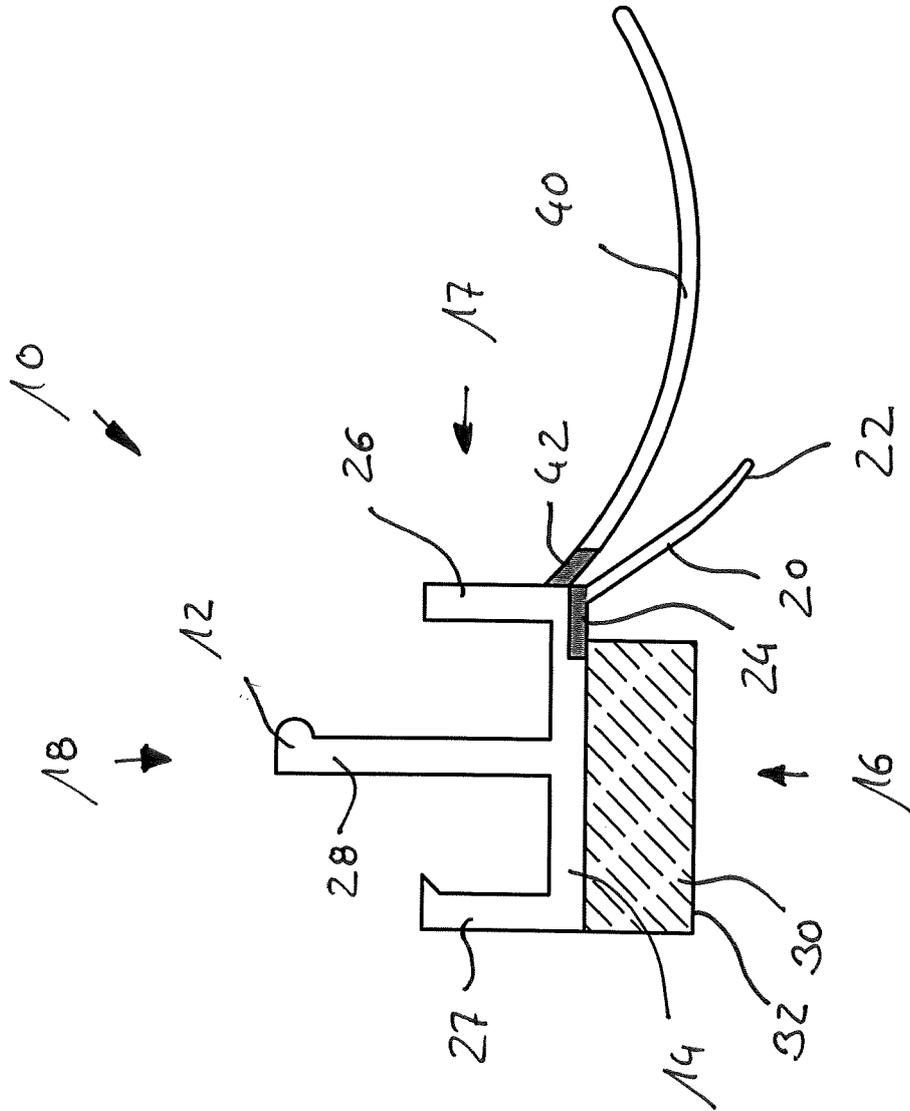
dadurch gekennzeichnet,

dass die Dichtlippe (20) angewinkelt zur Anlageseite (16) angeordnet ist.

6. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

- dadurch gekennzeichnet,**
dass an der Anlageseite (16) des Leistengrundkörpers (12) ein Abdichtstreifen (30) mit Klebefläche (32) zum Anbringen auf dem Gebäudebauteil vorgesehen ist. 5
7. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass entlang einer Sichtseite (17) des Leistengrundkörpers (12) ein Abzugssteg (26) angeordnet ist. 10
8. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Leistengrundkörper (12) im Bereich der Dichtlippe (20) eine abtrennbare Schutzlasche (40) vorgesehen ist. 15
9. Fugenleiste nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schutzlasche (40) über einen trennbaren Verbindungsabschnitt (42) mit dem Leistengrundkörper (12) verbunden ist und 20
dass der trennbare Verbindungsabschnitt (42) aus dem zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet ist. 25
10. Verfahren zum Herstellen einer Fugenleiste (10), insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 9, mit
- einem Leistengrundkörper (12), der eine Anlageseite (16) zum Anlegen an ein Gebäudebauteil und eine Verbindungsseite (18) zum Verbinden mit einer Wandschicht aufweist, und 30
- einer Dichtlippe (20), welche entlang der Anlageseite (16) an dem Leistengrundkörper (12) angeordnet und zum dichtenden Anlegen an das Gebäudebauteil ausgebildet ist, 35
dadurch gekennzeichnet,
dass der Leistengrundkörper (12) und die Dichtlippe (20) aus formstabilem Kunststoffmaterial extrudiert werden und ein Gelenkabschnitt (24) zwischen dem Leistengrundkörper (12) und der Dichtlippe (20) aus einem weichelastischen Kunststoffmaterial durch Koextrudieren gebildet wird. 40 45
11. Verfahren nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Leistengrundkörper (12) mit einer abtrennbaren Schutzlasche (40) extrudiert wird und 50
dass durch Koextrudieren zwischen der Schutzlasche (40) und dem Leistengrundkörper (12) ein trennbarer Verbindungsabschnitt (42) aus weichelastischem Kunststoffmaterial gebildet wird. 55
12. Verfahren nach Anspruch 10 oder 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Leistengrundkörper (12) und die Dichtlippe (20) aus dem gleichen ersten formstabilen Kunststoffmaterial und der Gelenkabschnitt (24) und der Verbindungsabschnitt (42) aus dem gleichen zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet werden.
- Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.**
1. Fugenleiste zum Anordnen an einer Übergangsfuge zwischen einer Wandschicht, insbesondere einer Putzschicht, und einem Gebäudebauteil, insbesondere einem Fenster- oder Türstock, mit
- einem Leistengrundkörper (12), der eine Anlageseite (16) zum Anlegen an das Gebäudebauteil und eine Verbindungsseite (18) zum Verbinden mit der Wandschicht aufweist, und
- einer Dichtlippe (20), welche entlang der Anlageseite (16) an dem Leistengrundkörper (12) angeordnet und zum Anlegen an das Gebäudebauteil ausgebildet ist, wobei durch die Dichtlippe (20) ein Schutz vor einem Eintritt von Staub, Wasser und/oder Licht von außen in die Übergangsfuge gebildet ist,
dadurch gekennzeichnet,
- **dass** die Dichtlippe (20) aus einem ersten formstabilen Kunststoffmaterial gebildet ist und
- **dass** die Dichtlippe (20) mit dem Leistengrundkörper (12) über einen Gelenkabschnitt (24) verbunden ist, welcher flexibel aus einem zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial ausgebildet ist.
2. Fugenleiste nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass durch den flexiblen Gelenkabschnitt (24) eine vorgespannte Lagerung der Dichtlippe (20) gebildet ist.
3. Fugenleiste nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass das erste formstabile Kunststoffmaterial ein Hart-PVC und das zweite weichelastische Kunststoffmaterial ein Weich-PVC ist.
4. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dichtlippe (20) und der Leistengrundkörper (12) aus dem gleichen Kunststoffmaterial gebildet sind.
5. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Dichtlippe (20) angewinkelt zur Anlageseite (16) angeordnet ist.

6. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Anlageseite (16) des Leistengrundkörpers (12) ein Abdichtstreifen (30) mit Klebefläche (32) zum Anbringen auf dem Gebäudebauteil vorgesehen ist. 5
7. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass entlang einer Sichtseite (17) des Leistengrundkörpers (12) ein Abzugssteg (26) angeordnet ist. 10
8. Fugenleiste nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass an dem Leistengrundkörper (12) im Bereich der Dichtlippe (20) eine abtrennbare Schutzlasche (40) vorgesehen ist. 15
9. Fugenleiste nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet, 20
dass die Schutzlasche (40) über einen trennbaren Verbindungsabschnitt (42) mit dem Leistengrundkörper (12) verbunden ist und
dass der trennbare Verbindungsabschnitt (42) aus dem zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet ist. 25
10. Verfahren zum Herstellen einer Fugenleiste (10), insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 9, mit 30
- einem Leistengrundkörper (12), der eine Anlageseite (16) zum Anlegen an ein Gebäudebauteil und eine Verbindungsseite (18) zum Verbinden mit einer Wandschicht aufweist, und
 - einer Dichtlippe (20), welche entlang der Anlageseite (16) an dem Leistengrundkörper (12) angeordnet und zum dichtenden Anlegen an das Gebäudebauteil ausgebildet ist, wobei durch die Dichtlippe (20) ein Schutz vor Eintritt von Staub, Wasser und/oder Licht von außen in eine Übergangsfuge zwischen der Wandschicht und dem Gebäudeteil gebildet ist, 35
- dadurch gekennzeichnet,** 40
dass der Leistengrundkörper (12) und die Dichtlippe (20) aus formstabilem Kunststoffmaterial extrudiert werden und ein Gelenkabschnitt (24) zwischen dem Leistengrundkörper (12) und der Dichtlippe (20) aus einem weichelastischen Kunststoffmaterial durch Koextrudieren gebildet wird. 45
11. Verfahren nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Leistengrundkörper (12) mit einer abtrennbaren Schutzlasche (40) extrudiert wird und 50
dass durch Koextrudieren zwischen der Schutzlasche (40) und dem Leistengrundkörper (12) ein trennbarer Verbindungsabschnitt (42) aus weichelastischem Kunststoffmaterial gebildet wird.
12. Verfahren nach Anspruch 10 oder 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Leistengrundkörper (12) und die Dichtlippe (20) aus dem gleichen ersten formstabilen Kunststoffmaterial und der Gelenkabschnitt (24) und der Verbindungsabschnitt (42) aus dem gleichen zweiten weichelastischen Kunststoffmaterial gebildet werden. 55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 15 2343

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 20 2005 006102 U1 (BECK WALTER [DE]) 18. August 2005 (2005-08-18) * das ganze Dokument *	1-12	INV. E06B1/62
X	DE 201 07 557 U1 (LORENTZ DORIS [DE]) 2. August 2001 (2001-08-02) * das ganze Dokument *	1,3-12	
A,D	EP 1 285 143 B1 (LEHRHUBER KONRAD [DE]) 6. August 2003 (2003-08-06) * Abbildung 5 * * Absätze [0006], [0016], [0023] *	1-12	
A	EP 2 492 428 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 29. August 2012 (2012-08-29) * Abbildung 2 * * Absätze [0027] - [0032] *	1-8,10, 12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 22. Mai 2014	Prüfer Blancquaert, Katleen
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 15 2343

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

22-05-2014

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202005006102 U1	18-08-2005	KEINE	

DE 20107557 U1	02-08-2001	KEINE	

EP 1285143 B1	06-08-2003	AT 246759 T	15-08-2003
		AT 276412 T	15-10-2004
		AT 373755 T	15-10-2007
		AU 6597301 A	26-11-2001
		AU 7052301 A	26-11-2001
		CZ 14868 U1	15-12-2004
		CZ 297027 B6	16-08-2006
		CZ 20023789 A3	16-04-2003
		DE 10023697 A1	29-11-2001
		DE 10066070 A1	03-06-2004
		DE 10118826 A1	21-11-2002
		DE 50100471 D1	11-09-2003
		DE 50103639 D1	21-10-2004
		DK 1285143 T3	01-12-2003
		DK 1287218 T3	24-01-2005
		EP 1285143 A1	26-02-2003
		EP 1287218 A1	05-03-2003
		EP 1452664 A2	01-09-2004
		TR 200301917 T4	21-01-2004
		WO 0188303 A1	22-11-2001
		WO 0188304 A1	22-11-2001

EP 2492428 A2	29-08-2012	DE 102011004769 A1	30-08-2012
		EP 2492428 A2	29-08-2012

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19819605 A1 [0004]
- EP 1285143 B1 [0005]